

## ÜBERLEGUNGEN ZUM STATUS DER LAUTGESETZE

Walther Kindt/Jan Wirrer

O. Die analytische Wissenschaftstheorie ist bislang vor allem an der Physik orientiert gewesen. Einerseits wurden wissenschaftstheoretische Überlegungen durch Beispiele aus der Physik verdeutlicht, andererseits wurden wissenschaftstheoretische Theorien an der Physik entwickelt, wie etwa in jüngster Zeit die Theorie SNEEDs (1971). Erst in den letzten Jahren sind die zwei zentralen philologischen Disziplinen, die Linguistik und die Literaturwissenschaft, Gegenstand wissenschaftstheoretischer Reflexion geworden, wie z.B. die Arbeiten von GÖTTNER (1973)<sup>1</sup> und STEGMÜLLER (1975) zeigen.

Verglichen mit einer an den Maßstäben analytischer Wissenschaftstheorie orientierten Entwicklungsskala, hat z.B. die Physik einen hohen, die Linguistik demgegenüber einen mittleren Entwicklungsstand erreicht. Wenn nun in solchen Wissenschaften, die weniger weit entwickelt sind als die Physik, Konsens darüber erzielt werden kann, daß hier ein ähnlich hoher Standard anzustreben ist, so kann die deskriptiv verfahrenende Wissenschaftstheorie als Orientierungshilfe bei der Weiterentwicklung eben solcher Wissenschaften dienen und damit eine normative Funktion erfüllen. Zu den hier betroffenen Wissenschaften gehört auch die Linguistik.

Um genau zu ermessen, wo in der Linguistik eine solche Fortentwicklung ansetzen soll, ist es notwendig, den wissenschaftstheoretischen Standard der einzelnen Teildisziplinen und Schulen zu ermitteln. Dies kann nur dadurch geschehen, daß vorliegende wissenschaftliche Argumentationen rekonstruiert und auf ihre Empirizität und logische Stringenz hin analysiert werden.

Die im folgenden skizzierten Überlegungen wurden im Rahmen eines umfassenderen Vorhabens angestellt, das Karl Verners Aufsatz "Eine ausnahme der ersten lautverschiebung" zum Ausgangs-

punkt nimmt. Dieser Arbeit entnehmen wir die Teile, in denen wir uns mit dem theoretischen und empirischen Status der Lautgesetze und den in der historischen Sprachwissenschaft verwendeten Konstruktssprachen beschäftigen.

Der vorgeschriebenen Kürze wegen können wir hier nur eine sehr knappe Darstellung unserer Überlegungen geben.<sup>2</sup>

1. Ein generelles Problem der historisch vergleichenden Sprachwissenschaft, dessen Wichtigkeit bei der in KINDT/WIRRER (1975) durchgeführten Rekonstruktion der Argumentation von VERNER (1877) deutlich wird, betrifft die Frage nach der empirischen Interpretation von Lautgesetzen. Konkret stellt sich diese Frage in VERNERs Aufsatz bei solchen Argumentationsschritten, wo er behauptet, dieses oder jenes Paar von Wörtern sei ein Beispiel oder Gegenbeispiel für ein bestimmtes Lautgesetz. Eine derartige Behauptung ist nicht unmittelbar zu verifizieren, sondern setzt eine präzise Bestimmung des Phonementsprechungsbegriffs<sup>3</sup> voraus. Nun findet man in der einschlägigen Literatur kaum explizite Hinweise darauf, wie der Begriff der Phonementsprechung zu präzisieren bzw. unter welchen Bedingungen eine solche Entsprechung anzusetzen ist. Zu den wenigen Ausnahmen von Arbeiten, die in dieser Hinsicht genauer werden, gehören z.B. HJELMSLEV (1968) und KATIČIĆ (1966)<sup>4</sup>. Auch die Vorschläge dieser Autoren sind noch unbefriedigend, wie wir im folgenden zeigen wollen. Ziel unserer Überlegungen ist es zunächst, am Beispiel der Auffassung von Katičić die Probleme zu diskutieren, die bei einer Explikation der Phonementsprechungsrelation auftreten, und selbst eine Explikation vorzuschlagen.

In KATIČIĆ (1966: 205) wird folgende Regel aufgestellt:

- (R) Zwischen zwei Sprachen  $L_1$  und  $L_2$  ist die kontextunabhängige Entsprechung  $L_1/p_1/\rightarrow L_2/p_2/$  der Phoneme  $/p_1/$  und  $/p_2/$  anzusetzen, falls in  $L_1$  und  $L_2$  wiederholt (rekurrentermaßen) solche Wörter oder Morpheme  $w_1 \in L_1$  und  $w_2 \in L_2$  auftreten, die folgende Bedingungen erfüllen:

- (B 1)  $w_1$  und  $w_2$  entsprechen sich in ihrer Bedeutung,
- (B 2)  $/p_1/$  kommt in  $w_1$  und  $/p_2/$  in  $w_2$  vor,
- (B 3) die Stelle, an der  $/p_1/$  in  $w_1$  vorkommt, entspricht der Stelle, an der  $/p_2/$  in  $w_2$  vorkommt.

Zunächst ist zu bemerken, daß die Phonementsprechungsrelation durch (R) nicht eindeutig bestimmt ist, weil nur hinreichende Bedingungen für das Vorliegen der Relation genannt werden. Insbesondere geht aus (R) nicht der Gesetzescharakter<sup>5</sup>  $L_1/p_1/ \rightarrow L_2/p_2/$  hervor. Daß Phonementsprechungen tatsächlich Gesetze darstellen, zeigt sich u.a. daran, daß sie zur Erstellung von Prognosen über die Existenz nicht belegter Wörter benutzt werden. Die Regel (R) ist darüberhinaus in drei Punkten problematisch.

Erstens stellt sich die Frage, was die in (R) enthaltene Rekurrenzforderung genauer bedeuten soll. KATIČIĆ legt diese Forderung so aus, daß sie (R) den Status einer induktiven Regel gibt, mit Hilfe derer Aussagen über Phonementsprechungen immer nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gemacht werden können (1966: 205). Die so präzierte Rekurrenzforderung läßt jedoch außer acht, daß Phonementsprechungshypothesen nicht nur auf induktiver Argumentation basieren, sondern selbst statistische Aussagen machen. Lautgesetze gelten nämlich in der Regel nicht ausnahmslos. Speziell lassen sich z.B. mit (R) - sofern die Akzentverhältnisse unberücksichtigt bleiben - die beiden "sich widersprechenden" Gesetze  $aind./t/ \rightarrow got./p/$  und  $aind./t/ \rightarrow got./d/$  aufstellen. An diesem Beispiel wird deutlich, daß die Phonementsprechungsrelation als dreistellige Relation eingeführt werden sollte, wobei die dritte Stelle die Wahrscheinlichkeit angibt, mit der die jeweilige Entsprechung postuliert wird. Die Rekurrenzforderung in (R) ist aber zu grob, um eine Spezifikation der zugehörigen Wahrscheinlichkeit zu ermöglichen.

Das zweite Problem, das mit (R) verbunden ist, betrifft den Begriff und die Bedingung der Bedeutungsentsprechung. KATIČIĆ räumt ein, daß dieser Begriff erst noch geklärt werden muß (1966: 207). Er nimmt aber an, eine solche Klärung könne im Rahmen von

semantischen Theorien erfolgen, sofern sie auch den Bedeutungswandel zwischen den verglichenen Sprachen berücksichtigen (1966: 209). Weiterhin vermutet Katičić, daß es möglich sei, ein Maß für den Grad der Bedeutungsentsprechung zwischen Wörtern zu entwickeln, und er meint, dieser Grad sei mitentscheidend dafür, mit welcher Sicherheit eine Phonementsprechung postuliert werden könne (1966: 209/210). Dieser Auffassung widerspricht bis zu einem gewissen Grade die Tatsache, daß als Beleg für ein Lautgesetz manchmal auch solche Wortpaare angeführt werden, die sich - intuitiv beurteilt - in ihrer Bedeutung überhaupt nicht entsprechen. Beispielsweise ist das bei den Wörtern lat. paciscī ('übereinkommen') und got. fāhan ('fangen') der Fall, deren Bedeutungen sich nur sehr indirekt, nämlich nur durch Vermittlung über aind. pāçáyati ('er bindet') entsprechen (vgl. hierzu VERNER 1877: 98). Angesichts eines solchen Beispiels muß man sich fragen, ob der Bedeutungsentsprechungsbegriff nicht zu stark ausgeweitet werden würde, wollte man ihn auf dieses Beispiel anwenden.

Zweifel an der Brauchbarkeit des Begriffs "Bedeutungsentsprechung" und an der Notwendigkeit der Bedingung (B 1) ergeben sich auch, wenn man den Geltungsbereich von Lautgesetzen zu bestimmen versucht. Dieser Bereich kann nicht mit der Klasse der Paare solcher Wörter übereinstimmen, die sich in ihrer Bedeutung entsprechen. Denn es darf nicht jedes bedeutungsgleiche Wortpaar, das die in einem Lautgesetz geforderte Phonementsprechung aufweist, als Beleg für das Gesetz gewertet werden (man denke z.B. an lat. pāx/nhd. friede und das Gesetz lat./p/ → nhd./f/). Und ebensowenig zählt jedes bedeutungsgleiche Wortpaar als Gegenbeispiel für ein Lautgesetz, wenn die zugehörige Phonementsprechung nicht vorliegt (dies betrifft z.B. lat. māter / got. aipei ('Mutter') und das Gesetz lat. /m/ → got./m/). Als definierende Eigenschaft des Geltungsbereichs ist u.E. die Eigenschaft anzusetzen, die HJELMSLEV (1968: 19) explizit dafür vorsieht, die er als Gleichheit von Wörtern bezeichnet<sup>6</sup> und die schon VERNER umstandslos mit dem Zeichen "=" notiert (vgl. etwa 1877: 98). Wir wollen diese Eigenschaft neutraler "Korrespondenz" nennen. Nun ist durch die Einführung einer Korrespondenzrelation und durch die Ersetzung von

(B 1) durch eine Korrespondenzbedingung nichts gewonnen, so lange man diese Relation nicht näher charakterisiert hat. Weder in der Darstellung von Verner noch der von Hjelmslev werden explizite Kriterien für die Relation angegeben. Darüberhinaus zeigt sich etwa bei einer Durchsicht der von Verner intuitiv als korrespondierend akzeptierten Wortpaaren, daß es in Einzelfällen Schwierigkeiten bereiten wird, entsprechende Kriterien zu explizieren und zu rechtfertigen.

Um eine Klärung des Korrespondenzbegriffs zu erreichen, muß man wohl - so lautet unsere These - zunächst davon ausgehen, daß mit ihm ein theoretisch postulierter und nicht vollständig empirisch interpretierter Begriff vorliegt, dessen Einführung auf der intuitiven Hypothese beruht, daß in verwandten Sprachen bestimmte Teilklassen von Wörtern und Morphemen einander eindeutig zugeordnet werden können. Weiterhin muß man versuchen, die Korrespondenzrelation dadurch näher zu charakterisieren, daß man einige notwendige und einige hinreichende Bedingungen für sie formuliert. Diese Bedingungen werden teilweise theorieabhängig sein, weil bei der Annahme, daß zwei Wörter korrespondieren, oftmals schon Gebrauch von Lautgesetzen gemacht wird. Als ein grundlegendes Kriterium, von dem man offensichtlich ursprünglich bei der Aufstellung von Lautgesetzen ausgegangen ist, kann das folgende genannt werden:

(K 1) Zwei Wörter oder Morpheme korrespondieren, falls sie bedeutungsgleich sind, dieselbe Stellenanzahl haben und sich höchstens an einer Stelle unterscheiden.

Mit Hilfe von (K 1) können z.B. as. tehan / ahd. zehan als korrespondierend nachgewiesen werden, nicht aber lat. decem / as. tehan oder as. tehan / ae. tȳn (alle mit der Bedeutung 'zehn'). Es liegt nahe, die einzelnen Bedingungen in (K 1) noch zu verallgemeinern, z.B. durch eine Ersetzung von "bedeutungsgleich" durch "bedeutungsähnlich" (in einem noch zu präzisierenden Sinne). Speziell wäre dann die oben genannte Auffassung von Katičić in der Form gerechtfertigt, daß die Bedingung der Bedeutungsähnlichkeit eine wichtige Rolle für den Nachweis von Lautgesetzen spielt und daß insbesondere vom Grad der Bedeutungsähnlichkeit zwischen zwei Wörtern die Sicherheit abhängt, mit der sie als

korrespondierend ausgewiesen werden können. Es scheint aber im Augenblick noch nicht möglich zu sein zu entscheiden, wo die genauen Grenzen für eine Verallgemeinerung von (K 1) liegen. Darüberhinaus sind u.E. für eine Explikation weiterer, bisher implizit gebliebener Kriterien eingehende Untersuchungen notwendig, zumal damit zu rechnen ist, daß beim Vergleich zweier Sprachen jeweils spezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen.

Das dritte Problem der Regel (R) betrifft die Bedingung (B 3). Einerseits bedeutet es eine unzulässige Einschränkung der Allgemeinheit, wenn man fordert, daß die einander entsprechenden Phoneme an derselben Stelle bei den verglichenen Wörtern vorkommen sollen (man denke etwa an got. fimf / ae. fīf ('fünf'), wo die vierte und die dritte Stelle zueinander in Beziehung gesetzt werden). Läßt man andererseits Stellenzuordnungen von allgemeinerem Typ zu, so ist nicht zu sehen, wie im speziellen Fall eine Stellenzuordnung vor einer anderen als zutreffend ausgezeichnet werden kann. Das hier angesprochene Problem ist u.E. nur dadurch lösbar, daß man die obengenannte Hypothese durch die zusätzliche Annahme ergänzt, daß die Phoneme korrespondierender Wörter/Morpheme auf genau eine Weise einander zuordenbar sind. M.a.W.: als theoretische Grundrelation wird nicht die Korrespondenzbeziehung in der bisherigen Form, sondern eine verallgemeinerte dreistellige Korrespondenzrelation " $w_1 \stackrel{r}{=} w_2$ " eingeführt, bei der die Relation  $r$  vollständig oder teilweise darüber Auskunft gibt, welche Stellen in  $w_1$  und  $w_2$  einander zugeordnet werden können. Das bedeutet, daß sich die Gültigkeit von Lautgesetzen nur bei solchen Wörtern überprüfen läßt, bei denen bestimmte Informationen über die Stellenzuordnung vorliegen.

In analoger Weise wie oben ergibt sich das Problem einer Explikation von Kriterien, welche die verallgemeinerte Korrespondenzrelation charakterisieren. In Erweiterung von (K 1) könnte man als besonders einfaches Beispiel eines solchen Kriteriums das folgende aufstellen:

- (K 2) Zwei Wörter oder Morpheme korrespondieren und sind insbesondere an der Stelle  $i$  einander zuordenbar,

falls sie bedeutungsgleich sind, dieselbe Stellenzahl  $n > i$  haben und sich höchstens an der Stelle  $i$  voneinander unterscheiden.

Aus (K 2) ergibt sich z.B., daß as. tehan / ahd. zehan korrespondieren und insbesondere an der Stelle 1 einander zuordnenbar sind. Dagegen sind bei got. fimf / ae. fif die Korrespondenz und die Zuordnung der Stellen vier und drei nicht mit Hilfe von (K 2) nachweisbar; hierzu sind zusätzliche Informationen erforderlich, und zwar u.a. die Information, daß die Stellen zwei und drei in fimf der Stelle zwei in fif zugeordnet werden können, was bei Kenntnis des Gesetzes got.  $\check{V}mf \rightarrow$  ae.  $\bar{V}f$  angenommen werden darf. Für eine Formulierung von gegenüber (K 2) verallgemeinerten oder von andersartigen Kriterien müssen sicher noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Solche Anstrengungen sind u.E. aber insofern lohnenswert, als sie eine stärkere Systematisierung und bessere methodische Absicherung der in der historischen Sprachwissenschaft erzielten Ergebnisse ermöglichen werden.

Aufgrund der vorstehenden Überlegungen bietet es sich jetzt an, die gesuchte Exlikation für den Phonementsprechungs begriff folgendermaßen anzusetzen:

Die Entsprechung  $L_1 / p_1 / \rightarrow L_2 / p_2 /$  besteht mit der Wahrscheinlichkeit von  $x\%$  genau dann, wenn mit  $x\%$  gilt:

Wenn zwei Wörter oder Morpheme  $w_1 \in L_1$  und  $w_2 \in L_2$  die Eigenschaft haben, daß  $w_1 \bar{r} w_2$  und daß durch  $r$  die Stelle  $i$  in  $w_1$  der Stelle  $j$  in  $w_2$  zugeordnet wird und daß schließlich  $/p_1/$  an der Stelle  $i$  in  $w_1$  vorkommt, dann kommt  $/p_2/$  an der Stelle  $j$  in  $w_2$  vor<sup>7</sup>.

2. Bei der Formulierung von Lautgesetzen spielen die von der historischen Sprachwissenschaft entwickelten Konstruktssprachen wie idg. und germ. eine wichtige Rolle. Der wissenschaftstheoretische Status dieser Konstruktssprachen soll an einem kurzen Beispiel verdeutlicht werden, wobei wir das folgende Korpus aus acht Wörtern zugrundelegen, die ihrer Bedeutung nach alle 'Zahn' entsprechen:

got.	tunþus	aind.	dán
as.	tand	lat.	dens
ae.	tōð	bret.	dant
ahd.	zand	lit.	dantís

Auf der Basis dieses Korpus sollen durch Sprachvergleich die Lautgesetze für den Anlaut aufgestellt werden.<sup>8</sup> Dabei beschränken wir uns zunächst auf die vier germanischen Wörter:

- |              |            |               |            |
|--------------|------------|---------------|------------|
| (1) got./t/_ | → as./t/_  | (7) as./t/_   | → ae./t/_  |
| (2) as./t/_  | → got./t/_ | (8) ae./t/_   | → as./t/_  |
| (3) got./t/_ | → ae./t/_  | (9) as./t/_   | → ahd./z/_ |
| (4) ae./t/_  | → got./t/_ | (10) ahd./z/_ | → as./t/_  |
| (5) got./t/_ | → ahd./z/_ | (11) ae./t/_  | → ahd./z/_ |
| (6) ahd./z/_ | → got./t/_ | (12) ahd./z/_ | → ae./t/_  |

Bei einem Vergleich von nur vier Daten kommt man also bereits auf zwölf Gesetze. Ein solches Verfahren ist im allgemeinen sehr aufwendig und führt zu einer hohen und damit unökonomischen Zahl von Gesetzen. Eine geringere Zahl von Gesetzen erhält man, wenn man die Phonementsprechungen zwischen den vier Daten in Bezug auf eine Konstruktsprache ( $ks_0$ ) reformuliert. Wir erweitern daher unser Korpus um ein konstruiertes Datum, nämlich:  $ks_0$  tanþus. Formulieren wir nun die Phonementsprechungen im Anlaut der vier germanischen Daten mit Bezug auf  $ks_0$  tanþus, so ergeben sich folgende acht Lautgesetze:

- |                 |              |                 |              |
|-----------------|--------------|-----------------|--------------|
| (13) $ks_0/t/_$ | → got./t/_   | (17) $ks_0/t/_$ | → ae./t/_    |
| (14) got./t/_   | → $ks_0/t/_$ | (18) ae./t/_    | → $ks_0/t/_$ |
| (15) $ks_0/t/_$ | → as./t/_    | (19) $ks_0/t/_$ | → ahd./z/_   |
| (16) as./t/_    | → $ks_0/t/_$ | (20) ahd./z/_   | → $ks_0/t/_$ |

Bei Benutzung des zusätzlich angenommenen Transitivitätsgesetzes lassen sich jetzt die Gesetze (1) - (12) aus (13) - (20) herleiten. Dazu ein Beispiel: wenn (18)  $ae./t/_$  →  $ks_0/t/_$  und (19)  $ks_0/t/_$  → ahd./z/\_, dann (11)  $ae./t/_$  → ahd./z/\_.



Nun mag bei einem Korpus von vier Daten die Ersparnis von vier Gesetzen den zur Erstellung der Konstruktsprache erforderlichen Aufwand ökonomisch noch nicht aufwiegen. Es ist aber bereits intuitiv einleuchtend, daß die mit der Konstruktsprache gewonnene Ökonomie wächst, wenn man mehr Daten zu ihr in Beziehung setzt, also z.B. unser germ. Korpus um nhd. Zahn, ne. tooth und schw. tand erweitert<sup>9</sup>.

Ähnlich wie in Bezug auf die germanischen Daten unseres Korpus kann man auch bezüglich der vier nicht-germanischen Daten verfahren, und zwar könnte man in einer weiteren Konstruktsprache ( $ks_1$ )  $ks_1$  dont- ansetzen. Mit Hilfe dieses Datums lassen sich die Phonementsprechungen im Anlaut der vier nicht-germanischen Daten wiederum in acht Gesetzen ausdrücken. Will man Anlautgesetze über das gesamte Korpus aufstellen, so müssen zusätzlich die Phonementsprechungen zwischen  $ks_0$  und  $ks_1$  formuliert werden:

$$(21) \quad ks_0/t/_ \rightarrow ks_1/d/_ \qquad (22) \quad ks_1/d/_ \rightarrow ks_0/t/_$$

Bei Zuhilfenahme von  $ks_0$  und  $ks_1$  reichen für unser Korpus achtzehn Anlautgesetze aus. Ohne die Konstruktsprachen müßte man demgegenüber sechsfünfzig Gesetze aufstellen. D.h.: die Erarbeitung von Konstruktsprachen in der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft rechtfertigt sich bereits durch die mit diesen Sprachen zu erreichende Ökonomie, und zwar unabhängig davon, ob ihnen eine historische Realität zukommt oder nicht.

Abschließend sollen einige Bemerkungen zur historischen Interpretation der Konstruktsprachen angestellt werden. Daß oben für  $ks_0$  tanbus angesetzt wird, ist zunächst nichts als eine willkürliche Festlegung. Man könnte stattdessen z.B. auch mit natürlichen Zahlen operieren und got. tunbus  $ks_0$  123456 korrespondieren lassen. Eine solche Sprache wäre einer graphematischen wie der oben angesetzten logisch äquivalent, nur würde die Memorierbarkeit der Gesetze vermutlich erschwert werden. Den Vorteil der einfacheren Memorierbarkeit hat  $ks_0$  tanbus gegenüber  $ks_0$  zandus nicht. Gesetze wie (13) bis (19) lassen sich unter Zugrundelegung von  $ks_0$  zandus ebensogut formulieren wie unter Zugrundelegung von  $ks_0$  tanbus. Will man  $ks_0$  jedoch historisch interpretieren als

eine - nicht belegte - allen germanischen Sprachen gemeinsame Vorgängersprache, also als germ., so kann von den Daten tanbus und zandus nur eines richtig sein. Es muß aus den Daten also dasjenige ausgewählt werden, das mit größter Wahrscheinlichkeit der historischen Realität entspricht (vgl. dazu KATIČIĆ (1966: 214)). Um eine solche Auswahl treffen zu können, muß man jedoch zunächst empirisch fundierte Entscheidungskriterien erarbeiten. Da es solche Kriterien bislang nicht gibt, sollte die historische Sprachwissenschaft bei der historischen Interpretation der von ihr entwickelten Konstruktssprachen vorsichtiger sein als bisher.

#### Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu auch die Diskussion zwischen Göttner und Finke, Kindt, Wirrer, die demnächst bei Fink, München, erscheint.
- 2 Eine ausführliche Darstellung ist in Vorbereitung. Die Daten für den vorliegenden Aufsatz sind entnommen aus WALDE (1927 ff).
- 3 Der in der Sprachwissenschaft benutzte Terminus "Phonementsprechung" ist insofern ungünstig, als man bei einer Entsprechungsrelation üblicherweise die Eineindeutigkeit voraussetzt. Diese Eigenschaft ist aber für die Phonementsprechungsrelation nicht garantiert. Trotzdem wollen wir im folgenden den Namen "Phonementsprechung" beibehalten, als symbolisches Zeichen aber den Pfeil " → " verwenden, der die Eineindeutigkeit nicht präsupponiert.
- 4 Den Hinweis auf die Arbeit von Katičić verdanken wir H. Hettlich, Saarbrücken.
- 5 Im Gegensatz zu der oft und z.B. in WEINRICH (1965) vertretenen Meinung lassen sich Phonementsprechungen als Gesetze, nämlich als statistische Gesetze auffassen.
- 6 Die Gleichheit ist nicht identisch mit der Bedeutungsgleichheit mit Wörtern. Nach HJELMSLEV (1968: 17/18) ist nämlich z.B. trotz des Bedeutungsunterschiedes gr. phrater das gleiche Wort wie nhd. brüder; hingegen ist gr. adelphos, was 'Bruder' bedeutet, ein "völlig anderes Wort".
- 7 Es muß noch einmal betont werden, daß aufgrund der Überlegungen auf S. 4 die Eigenschaft der Korrespondenz und nicht die der Bedeutungsentsprechung als notwendige Bedingung in die Prämisse des Explikats aufgenommen werden muß.
- 8 Im Gegensatz zu 1. behandeln wir jetzt kontextsensitive Phonementsprechungen. Die erforderliche Präzisierung kann durch die Aufnahme zusätzlicher Bedingungen in die in 1. vorgeschlagene Explikation erreicht werden.
- 9 Allgemein sind bei n Sprachen n (n-1) Gesetze zu formulieren.

## Literatur

- GÖTTNER, Heide (1973) : Logik der Interpretation. München: Fink.
- HJELMSLEV, Louis (1968) : Die Sprache. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- KATIČIĆ, Radoslav (1966) : "Der Entsprechungsbegriff in der vergleichenden Laut- und Formenlehre". Indogermanische Forschungen 71: 203-220.
- KINDT, Walther / WIRRER, Jan (1975) : "Zur Hypothesenbildung in der Sprachwissenschaft. Ein Beispiel aus der historischen Linguistik: das Vernersche Gesetz". Bielefeld: Arbeitspapier (vervielf.).
- SNEED, Joseph D. (1971) : The logical structure of mathematical physics. Dordrecht: Reidel.
- STEGMÜLLER, Wolfgang (1975) : Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Stuttgart: Kröner.II.
- VERNER, Karl (1877) : "Eine ausnahme der ersten lautverschiebung." Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der Indogermanischen Sprachen 23: 97-130.
- WALDE, Alois (1927 ff) : Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen. Berlin etc.: de Gruyter. 3 Bde.
- WEINRICH, Harald (1965) : "Lois phonétiques et lois phonologiques". Actes du X<sup>e</sup> Congrès International de Linguistique et Philologie Romanes. Paris: 877-884.